Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 7

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Zentralvorstandes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540856

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

** Tit. Sc weiz. Hotel-Treu-
Handgesellschaft,
Nationalbankgebäude, Zürich

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 7
BASEL, 13. Februar 1930

Nº 7
BALE, 13 février 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—. vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Erscheint jeden Donnerstag mit illustrierter Monatsbeilage: „Hotel-Technik"

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers
Paraît tous les jeudis avec Supplément illustré mensuel: «La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.
ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.–, trois mois fr. 4.–, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques postaux No V 85

Vereinsnachrichten

Fachschule Cour-Lausanne

Höherer Fachkurs

Wir machen erneut auf den Zwischensaisonkurs für jüngere Hoteliers und höhere Angestellte aufmerksam, der in der Zeit vom 3. März bis 12. April nächsthin bei genügender Beteiligung zur Durchführung gelangt.

Anmeldungen richte man an die Direktion der Hotel-Fachschule in Cour-Lausanne. — Prospekte sind beim Zentralbureau S. H. V. in Basel erhältlich.

Auszug aus dem Protokoll

der

Verhandlungen des Zentralvorstandes

vom

4./5. Februar 1930 im Hotel Habis Royal, Zürich.

Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident;
Th. Wirth, Vizepräsident;
Hans Bon, St. Moritz;
A. P. Boss, Spiez;
J. V. Dietschy, Rheinfelden;
W. Dœpfner, Luzern;
H. Gölden-Morlock, Zürich;
E. Hüni, Genf;
W. Michel, Gstaad;
A. Zaehringer, Lugano;
Direktor Riesen, Zentralbureau.

Entschuldigt:

Herr A. Haeberli, Lausanne.

Verhandlungen.

1. Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten.** Ohne bereits ein endgültiges Urteil über den Verlauf der Wintersaison abgeben zu wollen, berichtet der Vorsitzende über die derzeitige Geschäftslage der Hotellerie, die erneut zeigt, dass das Gastgewerbe von so vielen Faktoren abhängig ist, auf deren Gestaltung es selbst keinen Einfluss hat. So die Wirtschaftskonjunktur, die Witterungsverhältnisse usw. Darum muss der gesamten Hotellerie immer wieder äusserste Vorsicht in ihrer Geschäftstätigkeit nahegelegt werden, wozu vor allem eine gesunde Preispolitik gehört, unter Respektierung der diesbezüglich vom Verein erlassenen Vorschriften.

3. **Berichte der verschiedenen Kommissionen des Zentralvorstandes.**

a) Preisnormierung. Herr Vizepräsident Wirth orientiert über den Stand der Preiskontrolle, die zufolge Erkrankung und den Tod des Herrn Kontrolleur Huber im Laufe des letzten Jahres gewisse Lücken aufwies. Weiter berührt Referent verschiedene Differenzfälle, die dank der Intervention der Preisnormierungskommission und Besichtigungen an Ort und Stelle zu befriedigender Erledigung gelangten.

b) Lehrlingswesen. Herr Gölden berichtet über die Arbeiten im Schosse der Schweizer. Fachkommission für das Gastgewerbe. Infolge Erlass des „Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung" mussten die früher von der Fachkommission ausgearbeiteten Lehrordnungen für den Koch- und den Kellnerberuf, sowie die aufgestellten Prüfungsreglemente, später zusammengefasst im „Regulativ für das Lehrlingswesen im Gastgewerbe", einer Umarbeitung unterzogen werden, die allerdings mehr redaktioneller Natur war, während materiell nur belanglose Änderungen eintraten.

c) Überwachung des Rechnungswesens des S. H. V. Herr Dœpfner erwähnt in seinem Bericht speziell die Neueinrichtung der Buchhaltung in der Fachschule, wodurch ein geregeltes Rapportsystem ans Zentralbureau sichergestellt wurde. — Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 1929 des Vereins wird demnächst erfolgen. In die betr. Kommission des Zentralvorstandes wird neben Herrn Boss neugewählt Herr Hüni.

4. **Mitgliederkarte.** Die Vorarbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen; immerhin dürften an der nächsten Sitzung definitive Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung aufgestellt werden können. — Der Antrag der Sektion Maloja-Sils-Silvaplana-Surlej, es sei Mitgliedern, die dem Verein seit 25 Jahren angehören, ein Veteranendiplom auszustellen, geht in empfehlendem Sinn an die Delegiertenversammlung.

5. **Telephonzuschläge.** Die Vorschläge des Geschäftsleitenden Ausschusses betr. die Ansätze für diese Zuschläge werden eingehender Beratung unterzogen, desgleichen die Frage der Abonnementsgebühren für die Telephonapparate. Die Direktion erhält Auftrag zur Komplettierung ihrer Erhebungen zwecks Eingabe an die Telephonverwaltung.

6. **Bericht des Direktors des Zentralbureau.** Der Bericht nimmt einleitend in kurzen Zügen Stellung zur wirtschaftlichen Lage der Hotellerie und zur Preisgebahrung der Hotels, wobei speziell auf den propagandistischen Wert der Publikation der Maximalpreise hingewiesen wird, eine Frage, die erneuter aufmerksamer Prüfung bedarf. Daran schliessen sich Mitteilungen über den „Hotelführer", der pro 1930 in einer Auflage von 380000 Stück herauskommt, über die Mitarbeit des S. H. V. bei der schweizer. Preisbildungskommission (Überprüfung der Weinpreise), dann über Verkehrsfragen, wobei speziell die fortschreitende Elektrifikation der Bahnen, aber auch die vielen Zugsverspätungen und zu langen Halte auf manchen Zwischenstationen erwähnt werden. Bezüglich des Automobilwesens spricht Referent engster Zusammenarbeit mit dem Touring-Club und dem Automobil-Club das Wort. Weiter werden die Fragen der Grenzformalitäten, des Strassenverkehrs und damit im Zusammenhang das neue Automobilgesetz berührt, das sich z. Zt. in Vorbereitung befindet. Unter Reklamewesen folgen Mitteilungen über den Stand der Arbeiten betr. Reorganisation der Auslandspropaganda, den Plakatwettbewerb der S. V. Z., über den Abwehrkampf gegen die Inseratenjägerei bei der Hotellerie und über die Wertlosigkeit der sogen. Sondernummern „Schweiz" mancher ausländischer Blätter. Auch die Zumutungen gewisser Reisebureaux an das Hotelgewerbe werden gestreift. — Weiter orientiert der Bericht über Sozialfragen, Angestelltenversicherung, Personalaustausch mit andern Ländern, über das Ausstellungswesen, das Gesetz betr. Einschränkung von Hotelbauten, bezw. über die Aussichten auf dessen Verlängerung; dann über die Mitwirkung des S. H. V. an der Bundesfeiersammlung, über die Militärdienstverhältnisse des Hotelpersonals, die Vertiefung der Beziehungen zum Schweiz. Gewerbeverband und Schweizer. Wirteverein, über die Alkoholgesetzgebung, die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung etc. etc.

Die anschliessende Diskussion ergibt wertvolle Anregungen und Wegleitungen für das weitere Vorgehen in bestimmten, die Hotellerie recht enge berührenden Fragen, so speziell hinsichtlich der Einstellung zu der Einfuhr- und Zollpolitik der Behörden.

7. **Taxreduktionseingabe an die S. B. B.** Nach Diskussion der verschiedenen zu stellenden Begehren (Schnellzugszuschläge, Reisegepäcktarif usw.) stimmt der Zentralvorstand dem Antrag des Geschäftsleitenden Ausschusses auf Einreichung einer solchen Eingabe zu.

8. **Einfuhr von Fleisch und Vieh.** Die zahlreichen Klagen aus Mitgliederkreisen über unzureichende Belieferung in guten Fleischqualitäten und über zu hohe Preise rufen einer eingehenden Aussprache über den ganzen Fragenkomplex. Es werden Vorstellungen bei den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen (letztere durch Vermittlung der Sektionen) und Verhandlungen in Aussicht genommen. Angesichts der Tatsache, dass Fleisch den Hauptausgabeposten der Hotellerie darstellt und ihre Rentabilität heute durch die Zustände auf dem Fleischmarkt in Frage gestellt ist, wird die aus Kreisen der Mitgliedschaft erfolgte Anregung zur eventuellen Schaffung einer Einkaufsgenossenschaft in Erörterung und Prüfung gezogen.

9. **Reglement des Unterstützungsfonds für notleidende Hotelangestellte.** Mit der Union Helvetia fand in Sachen am 27. November 1929 eine Besprechung statt, wobei seitens unseres Zentralpräsidenten die Anregung gemacht wurde, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Lösung in dem Sinne gefunden werden könnte, dass unter Wahrung seiner Zweckbestimmung der Fonds geteilt und die eine Hälfte den Personalverbänden zur Verwaltung und Disposition überlassen würde. Die Union Helvetia hat sich seither zu der Frage nicht mehr geäussert und soll daher um endgültige Stellungnahme zu der Anregung angegangen werden.

10. **Finanzielle Lage des Vereins und provisorische Abrechnung pro 1929.** Von der vorliegenden Abrechnung wird Kenntnis genommen, die Beratung jedoch auf die nächste Sitzung verschoben.

* * *

Der Zentralvorstand hat es als wünschenswert erachtet, einige erfahrene und fachkundige Vertrauensleute der gesamtschweizerischen Hotellerie zur Beratung der nächsten zwei Traktanden gemeinsam mit der Vereinsleitung einzuladen. Die Behandlung der beiden Geschäfte erfolgt daher in dieser erweiterten Vorstandssitzung.

11. **Das Ruhetagsgesetz.** Eine neue Vorlage des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements betreffend den wöchentlichen Ruhetag wird eingehender Beratung unterworfen. Zuhanden der Vernehmlassung des S. H. V. ans Departement werden einige Abänderungs- und Ergänzungsbegehren gutgeheissen.

12. **Trinkgeldfrage.** Einem Wunsche der Union Helvetia Rechnung tragend, kann sich der Verein zur konferenziellen Aussprache über diese Frage bereit erklären.

13. **Verschiedenes.** Zur Vorberatung der statutarischen Geschäfte der Delegiertenversammlung, die Mitte Juni in Zürich stattfindet, wird die nächste Vorstandssitzung auf Ende März/Anfang April festgesetzt.

Zum Schlusse der Sitzung wird Redaktor Matti aus Anlass seiner 20jährigen Anstellung beim S. H. V. vom Herrn Zentralpräsidenten eine goldene Uhr mit Widmung überreicht und es wird ihm der Dank des Vereins für seine treuen und guten Dienste ausgesprochen.

Reklamematerial betr. Sommerchalets erbeten

In einer Zuschrift ans Zentralbureau S. H. V. ersucht das Schweizer Konsulat in Medan Deli, Sumatra, diejenigen Hotels, die für Gäste mit längerem Aufenthalt besondere Familienchalets zur Verfügung stellen können, um Bekanntgabe ihrer Adresse und Zustellung ihrer bezüglichen Prospekte, mit Preisangaben und Bildern der Chalets. Das erbetene Prospektmaterial, das zur Auskunftgabe an die Besucher des Konsulats benötigt wird, ist direkt an die obgenannte Adresse zu senden.

Ist Ochseneinfuhr nötig?

In ihrer Nr. 5 vom 30. Januar brachte die „Schweizer. Metzger-Zeitung" unter diesem Titel einen Aufsatz, der die interessierten Kreise zu ernster Überlegung und Prüfung der wichtigen Frage der Schlachtviehbelieferung anregen sollte. Die landwirtschaftliche Presse hat, wie die „Schweizer Metzger-Zeitung" in ihrer letzten Ausgabe konstatiert, leider auf diese Anregung nicht reagiert, weshalb Dr. Böppli, der Sekretär des Verbandes Schweizer Metzgermeister, erneut auf die Angelegenheit zurückkommt. Seinem Artikel (Metzger-Zeitung vom 6. Februar) entnehmen wir folgende Entrefilets:

„Vorerst einiges zur Befestigung unserer Begründung, die Ochseneinfuhr sei jetzt notwendig. Wir sagten, dass unreife Ware zur Schlachtbank komme, weil fertige Ware mangle. Wohl zeige der und jener Markt noch trefflich ausgemästete Tiere; aber massgebend seien nicht die Märkte allein und jedenfalls nicht in erster Linie, sondern die Besetzung der Ställe. Und so betrachtet, ist unsere Behauptung nicht umzustossen: Es muss viel zu viel unfertige Ware gekeult werden, die besser noch einige Zeit gut gefüttert würde. Für den Metzger, der solche halb- und dreiviertelreife Tiere schlachten muss, weil andere nicht zu haben sind; für den Metzger, der solche ungenügend ausgemästete Tiere wie beste Qualitätsware bezahlen muss, ist das nicht nur ein ganz schlechtes Geschäft, weil Qualität und insbesondere auch die Ausbeute weniger oder mehr zu wünschen übrig lassen; es geht ihnen überhaupt gegen den Strich, dass diese Tiere nicht noch etwas am Futter stehen dürfen. Aber auch der Landwirt wird keine Freude haben, wenn er seine Ochsen und Rinder weggeben muss, bevor sie in der Verfassung sind, die er ihnen zugedacht hatte. Er macht zudem ein schlechtes Geschäft!..."

„Es ist Mangel an Qualitätsware überall festzustellen. Selbst Metzger aus altbekannten Mastgebieten beklagen sich nachdrücklich. Das Eidgenössische Veterinäramt sollte darum einlenken und die Grenzen für kurze Zeit und für eine beschränkte Menge Ochsen bester Qualität öffnen. Dann blieben die für die Vollmast bestimmten Tiere noch einige Zeit am rundenden Futter. Je nach der Marktverfassung wäre die Grenze acht oder vierzehn Tage vor Ostern, vielleicht schon früher, wieder zu schliessen. Es soll unsern Mästern ein rechtes Ostergeschäft keinesfalls verdorben oder auch nur beeinträchtigt werden. Wenn die Einfuhr raschestens erlaubt wird, kann sie auch bald wieder entbehrt werden..."

Unsere Leser wissen, wie schwer gerade das Hotelgeschäft durch die Mängel in der Belieferung an zweckdienlichen Fleischsorten und die hohen Preise benachteiligt wird. Man wird es daher zuständigenorts begreifen, wenn die Hotellerie alle Schritte sympathisch begrüsst, die auf bezügliche Abhilfe und Verbesserung der Marktlage hintendieren.

Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

Das „Kölner Tageblatt".

Wie wir aus einem Zirkular des „Kölner Tageblatt" an die Hotellerie konstatieren müssen, stützt sich dieses Blatt bei seiner derzeitigen Anzeigenwerbung für die diesjährigen „Sondernummern Schweiz" seiner Reisebeilage auf ein angebliches Einvernehmen mit dem Schweizer Hotelier-Verein.

Dieser Behauptung gegenüber stellen wir fest, dass ein solches Einvernehmen nicht vorliegt, vielmehr haben wir dem „Kölner Tageblatt" in Beantwortung seiner Anfrage an uns nahegelegt, sich hinsichtlich der Opportunität seiner Sondernummern an die Vertretung der S. B. B. in Berlin zu wenden, welche bekanntlich die schweizer. Reiseverkehrspropaganda in Deutschland inhänden hat und daher zur Beurteilung solcher Publikationen kompetent ist.

Es ist bedauerlich, dass sich eine Tageszeitung für ihre Akquisitionstätigkeit auf unwahre Angaben stützen muss und es wirft dieses Vorgehen auf die Redaktion kein günstiges Licht. Wir schenken der Sache unsere weitere Aufmerksamkeit und werden uns nötigenfalls mit dem Reichsverband der deutschen Presse in Beziehung setzen, der, wie wir wissen, bezüglich der Ablehnung aller Unkorrektheiten in der Anzeigenwerbung mit uns einig geht.

The Pathfinders' Travel Bureau, London.

Im Frühjahr letzten Jahres legten wir den Hotels nahe, bei Bestellungen dieses Londoner Reisebureaus Vorausbezahlung zu verlangen. Nunmehr teilt die Zeitschrift „Hotel" mit, das Unternehmen komme seinen Verpflichtungen neuerdings nicht nach und habe sogar in zwei Fällen mit **ungedeckten Schecks** bezahlt. Demnach an dieses Reisebureau, das übrigens mit der Pfadfinderorganisation nichts zu tun hat, keinerlei Kreditgewährung!

Elektrischer Bahnbetrieb und seine werbetechnische Auswertung

(Korr.)

H. Wer in den letzten Jahren nur auf schweizerischen Bahnen gefahren, also über die Landesgrenzen nicht hinausgekommen ist, der kann sich kaum einen richtigen Begriff davon machen, welch eminent grosser Werbewert für den volkswirtschaftlich so wichtigen Fremdenverkehr in diesem zielbewusst durchgeführten elektrischen Bahnbetrieb verborgen ist. Was es heisst, mittelst der elektrischen Kraft durch landschaftlich reizvolle Gebiete geführt zu werden, in einem komfortablen Abteil zu sitzen, ohne durch Rauch, Russ und üblen Kohlengeruch belästigt zu werden, kann nur der so recht deutlich ermessen, der aus anderen Ländern in die Schweiz einreist. Am intensivsten und eindringlichsten bekommt man das bei Benützung des „Rheingold-Express" in den Sommermonaten zu spüren, wenn die blauen Wagen dieses ausgesprochenen Luxuszuges bis nach Zürich und Luzern durchgeführt werden. Von Basel ab merken die aus Holland, England oder Deutschland kommenden Gäste des Zuges den ganz gründlichen Unterschied in der Beförderungsart. Wie mit einem Zauberschlage verschwunden sind die drei lästigen „R" der durch Dampf getriebenen Lokomotive: Rauch, Russ und Ruch! Die Fahrt in diesem Luxuszuge wird nun erst zum wirklichen Hochgenuss, zum ausgesprochenen Luxusgefühl. Während man namentlich beim Durchfahren der Tunnels auf deutschem Gebiet immer ängstlich aufs Schliessen der Fenster bedacht sein musste, kann man auf schweizerischem Gebiet unbesorgt die Fenster geöffnet lassen.